

Gemeinde Münsingen  
Neue Bahnhofstrasse 4  
3110 Münsingen  
031 724 51 11  
www.muensingen.ch

**Rückfragen** Barbara Werthmüller  
**Telefon** 031 724 51 17  
**E-Mail** Barbara.Werthmueller@muensingen.ch  
**Referenz** 9-5-4 / 5970  
**Datum** 18.12.2023

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

## Medienmitteilung Schlossgut

---

### **Änderung Gebührentarife und Neuorganisation Betrieb Gemeindesaal Schlossgut Münsingen**

---

***Der Gemeinderat hat die künftige Organisation des Betriebes im Schlossgutsaal beschlossen und die Gebührentarife in der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen per 1. Januar 2024 angepasst.***

#### Organisation Betrieb Gemeindesaal

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Betrieb des Gemeindesaals im Schlossgut künftig vom Restaurantbetrieb zu entkoppeln und den Saal selber zu bewirtschaften. Der Saalbetrieb soll autonom und unabhängig vom Restaurant funktionieren können. Zuständig ist das Hauswarteteam des Schulzentrums Schlossmatt ([anlage-schlossmatt@muensingen.ch](mailto:anlage-schlossmatt@muensingen.ch) / Tel. 031 722 01 70). Im Hauswarteteam sind zusätzliche Ressourcen geschaffen worden, damit die Leistungen wie Bestuhlung und Reinigung auch künftig termingerecht erbracht werden können.

Reservationsanfragen können seit dem 1. September 2023 wieder über die Gemeindefreebseite oder bei der Reservationsstelle der Gemeinde Münsingen eingereicht werden ([reservationen@muensingen.ch](mailto:reservationen@muensingen.ch) / Tel. 031 724 52 31).

#### Betrieb Restaurant

Eine neue Lösung für das Restaurant wurde bisher noch nicht gefunden und es wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis das Restaurant den Betrieb in irgendeiner Form wieder aufnehmen wird.

#### Änderung Gebührentarife für den Schlossgutsaal

Der Gemeinderat hat die Benützungsverordnung Gemeindeanlagen per 1. Januar 2024 angepasst. Davon betroffen sind auch die Gebührentarife für die Miete des Gemeindesaals im Schlossgut. Aufgrund der massiv gestiegenen Nebenkosten (Fernwärme und Strom) und der Teuerung wurde eine Anpassung des Gebührentarifs für den Schlossgutsaal unumgänglich. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass der Schlossgutsaal weiterhin von der Münsinger Bevölkerung genutzt wird und insbesondere die Münsinger Vereine ihn für die Durchführung ihrer Anlässe weiterhin zu attraktiven Konditionen mieten können.

Der Gebührentarif für den Schlossgutsaal soll künftig verursachergerechter ausgestaltet werden und sich an den Gebührentarifen der Schul- und Sportanlagen orientieren. Damit soll für alle Anspruchsgruppen Klarheit und Transparenz geschaffen und eine Vereinheitlichung der Gebührenerhebung erzielt werden. Die Saalbenützenten haben die bezogenen Leistungen der Hauswirtschaft deshalb

künftig zu entschädigen. Zudem soll der Saal im Tarif B künftig möglichst kostenneutral betrieben werden können.

Die Saalbenützer haben künftig die Möglichkeit für den Auf- und Abbau der Bestuhlung sowie die Reinigung, eigenes Personal zur Unterstützung zu stellen, damit die Aufwandskosten reduziert werden können.

#### Verpflegung im Saal

Der Bezugszwang für die Saalbenützer bei einem neuen Schlossgutwirt resp. einer neuen -wirtin wird aufgehoben. Die Organisatoren sind künftig frei bei der Wahl, wo und wie das Verpflegungsangebot organisiert werden soll. Einerseits soll nach wie vor die Möglichkeit bestehen, beim künftigen Pächter oder der Pächterin des Schlossguts die Ware zu beziehen, andererseits können die Organisatoren auch ein externes Catering engagieren oder selber im Saal wirten. Diese Änderung stellt für alle Saalbenützer einen Mehrwert dar, durch welchen vermutlich ein Teil der höheren Gebührentarife kompensiert werden kann.

#### Anpassung Zuordnung zu den Tarifgruppen

Der Gemeinderat hat zudem Anpassungen der Zuordnung zu den unterschiedlichen Tarifgruppen vorgenommen. Massgebend ist der Wohnsitz der verantwortlichen Person resp. der Sitz der veranstaltenden Organisation (bei Vereinen und gemeinnützigen Institutionen).

Vereine und gemeinnützige Institutionen mit Sitz in Münsingen können die Gemeindeanlagen und insbesondere den Schlossgutsaal nach wie vor zum günstigeren Tarif A mieten. Privatpersonen aus Münsingen können die Gemeindeanlagen für den Eigengebrauch (Bsp. *eigene* Geburtstags- oder Hochzeitsfeier) ebenfalls zum Tarif A mieten. Für kommerzielle Anlässe bezahlen alle Privatpersonen und Firmen neu den Tarif B.

Die neuen Gebührentarife treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Alle vor diesem Datum abgeschlossenen Mietverträge für den Schlossgutsaal und die weiteren Gemeindeanlagen werden durch die Tarifänderung nicht tangiert und bleiben unverändert zu den beim Vertragsabschluss geltenden Konditionen bestehen.

Die angepasste Benützungsverordnung Gemeindeanlagen kann auf der Gemeindeforum [www.muensingen.ch](http://www.muensingen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Kontaktperson: Beat Moser, Gemeindepräsident  
031 724 52 01 / [beat.moser@muensingen.ch](mailto:beat.moser@muensingen.ch)